

UNTERNEHMENSdokument

Ethik- und Verhaltenskodex der Cunext Group

Grundsätze, Werte und Verhaltensrichtlinien, die unser tägliches Handeln leiten.





Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Executive Chairman und CEO der Cunext Group	03
01 Zweck	05
02 Unser Ethik- und Verhaltenskodex als Maßstab für unser Handeln	
2.1 Was ist der Ethik- und Verhaltenskodex?	07
2.2 Wer muss den Kodex einhalten?	07
2.3 Ethische Verpflichtungen der Lieferanten der Cunext Group	07
2.4 Der Ethik-Kanal	08
2.5 Richtlinie der Nulltoleranz gegenüber Vergeltungsmaßnahmen	08
2.6 Zuständige Stelle für die Einhaltung des Kodex	08
2.7 Folgen eines Verstoßes gegen den Kodex	08
2.8 Geltungsdauer, Überprüfung und Aktualisierung des Kodex	09
03 Grundsätze und Werte	
3.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	11
3.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	11
3.3 Vielfalt, Inklusion, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	11
3.4 Prävention von Belästigung	11
3.5 Menschen- und Arbeitsrechte	12
3.6 Prävention von Straftaten	12
3.7 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
3.8 Umweltschutz	12
3.9 Finanzberichterstattung	12
3.10 Wettbewerb und Kartellrecht	13
3.11 Interessenkonflikte	13
3.12 Geschenke und Einladungen	13
3.13 Finanzierung politischer Parteien	15
3.14 Prävention von Korruption und Bestechung	15
3.15 Geistiges Eigentum	15
3.16 Nutzung und Schutz von Unternehmenseigentum und IT-Systemen	15
3.17 Digitale Ethik und Nutzung technologischer Produkte und Dienstleistungen	16
3.18 Vertraulichkeit	16
3.19 Schutz personenbezogener Daten	16



Grußwort des Executive Chairman und CEO der Cunext Group

Die Stärke der Cunext Group beruht auf den Menschen, die Teil unseres Unternehmens sind, und auf der Art und Weise, wie wir jeden Tag zusammenarbeiten und handeln. Uns verbindet eine starke Unternehmenskultur, die auf Exzellenz, Verantwortung, Respekt und ethischem Handeln basiert. Diese Werte prägen unser tägliches Miteinander und bilden das Fundament unserer Identität als Unternehmen.

Bei der Cunext Group kommt es uns nicht nur darauf an, was wir tun, sondern auch darauf, wie wir es tun. Qualität, Integrität, Transparenz und das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung müssen sich in jeder Entscheidung, jeder Handlung und jeder Beziehung widerspiegeln, die wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen, Kunden, Lieferanten, Aktionären sowie mit der Gesellschaft insgesamt pflegen. Diese Art zu handeln bildet die Grundlage für das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, und ist einer der wichtigsten Werte unseres Unternehmens.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als global agierendes Unternehmen tragen. Deshalb handeln wir mit einem klaren Bekenntnis zu den Menschen, zur Nachhaltigkeit, zum Schutz der Umwelt sowie zur Einhaltung der für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Exzellenz in der Unternehmensführung setzt voraus, dass wir jederzeit ehrlich, loyal und respektvoll handeln – vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bis hin zu jeder einzelnen Person, die zur Cunext Group gehört. Dieser Ethik- und Verhaltenskodex fasst die Grundsätze und Leitlinien zusammen, die unser Verhalten und unsere Entscheidungen im Arbeitsalltag bestimmen sollen. Er dient als praktische Orientierung, um stets verantwortungsbewusst, konsequent und professionell zu handeln sowie unsere Vermögenswerte, unsere Informationen und unseren guten Ruf als Unternehmen zu schützen.

Die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze sind für alle Mitarbeitenden der Cunext Group verbindlich. Sie spiegeln nicht nur die Werte wider, die uns heute auszeichnen, sondern auch das Unternehmensverständnis, das wir auch in Zukunft weiterentwickeln möchten. Denn wir sind überzeugt, dass die Art und Weise, wie wir handeln und wie wir unsere Arbeit verrichten, stets den entscheidenden Unterschied macht.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Kodex aufmerksam zu lesen, seine Grundsätze zu verinnerlichen und sie in Ihrem täglichen Handeln anzuwenden. Nur so werden wir unsere auf Vertrauen, Integrität und Exzellenz basierende Unternehmenskultur weiter stärken und den heutigen wie auch den zukünftigen Herausforderungen der Cunext Group erfolgreich begegnen können.



Executive Chairman und CEO

01

Zweck

Der Rahmen aus Grundsätzen, Werten und Verhaltensrichtlinien, der unser tägliches Handeln bestimmt.





Zweck

Dieser Ethik- und Verhaltenskodex verfolgt das Ziel, die Grundsätze, Werte und Verhaltensrichtlinien festzulegen, die das Handeln aller Personen bestimmen, die zur Cunext Group gehören, sowie aller Dritten, die mit dem Unternehmen in einer beruflichen oder geschäftlichen Beziehung stehen.

Der Kodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Förderung einer Unternehmenskultur, die auf Integrität, Verantwortung, Transparenz, Respekt und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften basiert. Gleichzeitig unterstreicht er das Engagement der Cunext Group für ein ethisch einwandfreies, sicheres, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln in sämtlichen Geschäftsbereichen.

Darüber hinaus dient der Kodex als Leitlinie für die Entscheidungsfindung und das berufliche Verhalten im Arbeitsalltag. Er fördert vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Kooperationspartnern sowie zur Gesellschaft insgesamt.

Die Cunext Group ist überzeugt, dass ethisches Verhalten eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung ihrer Reputation, ihrer nachhaltigen Entwicklung und ihres verantwortungsvollen Wachstums ist.

Aus diesem Grund sind alle Personen, die diesem Kodex unterliegen, verpflichtet, seinen Inhalt zu kennen, seine Bestimmungen einzuhalten und ihr Handeln an seinen Grundsätzen auszurichten. Damit leisten sie einen aktiven Beitrag zur Erhaltung eines integre, sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds, das von Professionalität und dem Streben nach Exzellenz geprägt ist.

Dieser Kodex ergänzt die internen Richtlinien, Regelungen und Verfahren der Cunext Group und gilt für sämtliche Geschäftsbereiche sowie alle Länder und Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist.



02

Unser Ethik- und Verhaltenskodex als Maßstab für unser Handeln

Was ist der Kodex, für wen gilt er und welche Maßnahmen dienen der Gewährleistung seiner Einhaltung?





2.1

Was ist der Ethik- und Verhaltenskodex?

Der Ethik- und Verhaltenskodex der Cunext Group (nachfolgend der „**Kodex**“) ist das grundlegende Dokument, in dem unsere ethischen Verpflichtungen als Unternehmen sowie die Grundsätze, Werte und Verhaltensstandards festgelegt sind, die das Handeln aller Mitarbeitenden der Cunext Group und den Umgang mit unseren externen Anspruchsgruppen – insbesondere Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern – verbindlich leiten.

Darüber hinaus dient der Kodex als Instrument zur Prävention der Risiken, denen die Cunext Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist.

Er bildet die grundlegende Orientierung für ein integriertes und verantwortungsbewusstes Verhalten bei der Entscheidungsfindung im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit innerhalb der Cunext Group sowie bei der täglichen Ausübung unserer Aufgaben.

Der vorliegende Kodex kann durch ergänzende Anhänge oder Ausführungsbestimmungen an die Besonderheiten der Märkte angepasst werden, in denen die Cunext Group tätig ist. Solche Anpassungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses.

2.2

Wer muss den Kodex einhalten?

Der Kodex ist für alle Mitarbeitenden der Cunext Group verbindlich, einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie aller Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane sämtlicher Gesellschaften, die zur Cunext Group gehören. Zur Cunext Group zählen alle Tochtergesellschaften sowie alle Unternehmen, die von ihr beherrscht werden.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass auch Dritte, mit denen wir zusammenarbeiten, unsere Grundsätze für ein ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln teilen. Soweit dies aufgrund der Art der jeweiligen Geschäfts- oder Vertragsbeziehung erforderlich und möglich ist, kann die Anwendung dieses Kodex daher auch auf weitere Anspruchsgruppen ausgeweitet werden.

2.3

Ethische Verpflichtungen der Lieferanten der Cunext Group

Die Cunext Group misst der Einhaltung ihres Ethik- und Verhaltenskodex höchste Bedeutung bei. Daher wird von ihren Lieferanten im Rahmen des Zulassungs- bzw. Qualifizierungsverfahrens die ausdrückliche Anerkennung dieses Kodex erwartet.

Die Bestimmungen dieses Kodex gelten unbeschadet weitergehender Verpflichtungen, die sich aus den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften der Länder und Regionen ergeben, in denen die Cunext Group tätig ist, sowie aus den mit den einzelnen Lieferanten geschlossenen Verträgen. Diese Verpflichtungen bleiben in jedem Fall uneingeschränkt anwendbar.

Die Lieferanten der Cunext Group sind verpflichtet sicherzustellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten vergleichbaren Verhaltensgrundsätzen unterliegen, wie sie im Ethik- und Verhaltenskodex der Cunext Group festgelegt sind. Diese Anforderungen sind auf die gesamte jeweilige Lieferkette auszudehnen.

Darüber hinaus haben die Lieferanten der Cunext Group die in diesem Kodex festgelegten Verhaltensgrundsätze sowie die einschlägigen internationalen Übereinkommen und die in den jeweiligen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.



2.4

Der Ethik-Kanal

Es Der Ethik-Kanal ist ein vertraulicher Kommunikationskanal, über den Sie Fragen oder Zweifel zu diesem Kodex sowie zu den weiteren internen Verhaltensrichtlinien der Cunext Group melden können.

Über diesen Kanal können Sie außerdem – auf Wunsch auch anonym – Verstöße oder Verhaltensweisen melden, die gegen diesen Kodex, die internen Verhaltensrichtlinien oder gegen geltende Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften verstoßen.

Anfragen und/oder Mitteilungen, die Sie über Alle Anfragen und Meldungen, die über den Ethik-Kanal eingehen, werden von der Compliance Officer entgegengenommen. Die Aufsicht über deren Bearbeitung obliegt dem Prüfungsausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats.

Sie können Ihre Fragen und Meldungen selbstverständlich auch per E-Mail an **compliance@cunext.com** richten. Auch auf diesem Weg eingehende Mitteilungen werden vertraulich behandelt.

Der Zugang zum Ethik-Kanal ist außerdem über die Unternehmenswebsite möglich.

2.5

Richtlinie der Nulltoleranz gegenüber Vergeltungsmaßnahmen

Die Cunext Group untersagt jede Form von Vergeltungsmaßnahmen oder deren Androhung gegenüber Personen, die in gutem Glauben Hinweise oder Meldungen abgeben, sowie gegenüber allen Personen, die an einer Untersuchung mitwirken.

Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen richtet sich darüber hinaus nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Sie der Auffassung sein, aufgrund einer Meldung oder Ihrer Mitwirkung an einer Untersuchung Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen erfahren zu haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Ethik-Kanal.

Eine Meldung in gutem Glauben bedeutet, dass Informationen nach bestem Wissen und Gewissen ehrlich, objektiv, vollständig und wahrheitsgemäß übermittelt werden – auch dann, wenn sich später herausstellt, dass sich der Verdacht nicht bestätigt oder die Informationen unzutreffend waren.

2.6

Zuständige Stelle für die Einhaltung des Kodex

Für die Überwachung der Einhaltung, die Aktualisierung sowie die interne Kommunikation dieses Kodex ist der Compliance Officer verantwortlich.

Fragen oder Auskunftersuchen zu diesem Kodex sind über den Ethik-Kanal an den Compliance Officer zu richten.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, Führungskräfte und Mitarbeitenden der Cunext Group, für die dieser Kodex gilt, sowie alle Personen, die künftig in die Unternehmensgruppe eintreten, erkennen den Inhalt dieses Kodex ausdrücklich und in vollem Umfang an. Die Cunext Group stellt sicher, dass der Ethik- und Verhaltenskodex allen Personen, für die er gilt, bekannt gemacht und zugänglich gemacht wird.

2.7

Folgen eines Verstoßes gegen den Kodex

Verstöße gegen diesen Kodex können arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen, die sich nach den jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen richten und bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses reichen können. Davon unberührt bleiben etwaige zivil-, verwaltungs- oder strafrechtliche Konsequenzen, die sich aus dem jeweiligen Einzelfall ergeben.

Unabhängig davon wird jedes Sanktionsverfahren unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte sowie der rechtsstaatlichen Garantien durchgeführt, die jedem Sanktionsverfahren zugrunde liegen.



2.8

Geltungsdauer, Überprüfung und Aktualisierung des Kodex

Der Ethik- und Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat der Cunext Group im Juli 2019 verabschiedet. Er trat mit seiner Genehmigung in Kraft und bleibt gültig, bis eine geänderte Fassung beschlossen wird.

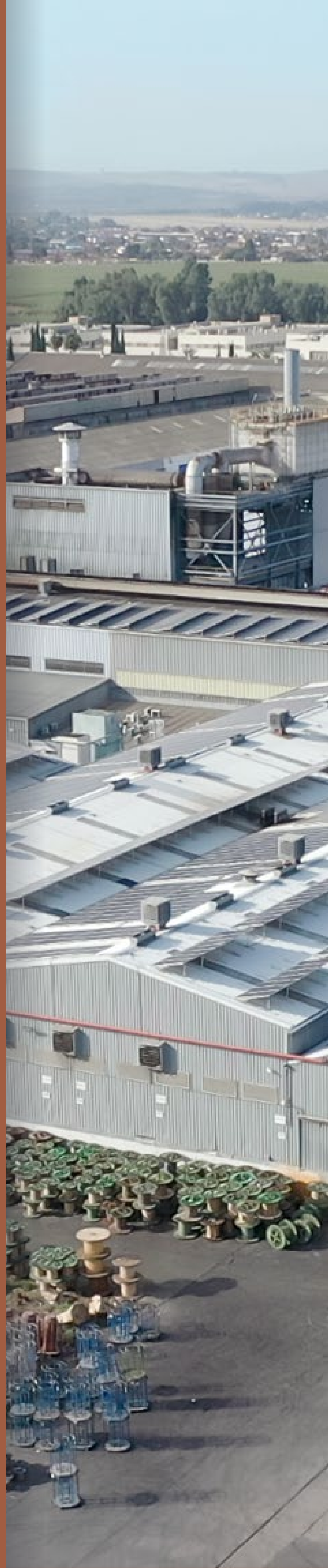
Änderungen des Ethik- und Verhaltenskodex bedürfen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat auf Vorschlag des Compliance Officers und nach vorheriger Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Sie treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe an alle vom Kodex erfassten Personen in Kraft.



03

Grundsätze und Werte

Neunzehn Grundsätze, die unser Handeln in den Bereichen Rechtmäßigkeit, Menschen, Integrität und Datenschutz leiten.





3.1

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Cunext Group verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung aller geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften in sämtlichen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit und in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Die Cunext Group erwartet daher von allen ihren Anspruchsgruppen ein Höchstmaß an Verpflichtung gegenüber dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit. Sie handeln im Einklang mit diesem Kodex, den internen Richtlinien sowie den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und lehnen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, die unbefugte Offenlegung von Informationen der Cunext Group (sei es versehentlich oder vorsätzlich) sowie jegliches Verhalten ab, das gegen geltendes Recht verstößt.

Die Anspruchsgruppen der Cunext Group respektieren uneingeschränkt die Verpflichtungen und Zusagen, die das Unternehmen im Rahmen seiner vertraglichen Beziehungen mit Dritten eingegangen ist, sowie die anerkannten internationalen Standards und bewährten Geschäftspraktiken. Darüber hinaus ist es Mitarbeitenden, Führungskräften und sonstigen mit der Cunext Group verbundenen Personen untersagt, gemeinsam mit Dritten gegen geltendes Recht zu verstoßen oder sich an Handlungen zu beteiligen, die zwar rechtlich zulässig sein mögen, jedoch den Grundsatz der Rechtmäßigkeit beeinträchtigen, den Ruf der Cunext Group schädigen oder das Vertrauen der Anspruchsgruppen in das Unternehmen beeinträchtigen könnten.

3.2

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben für die Cunext Group höchste Priorität. Wir verpflichten uns daher, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten, in denen das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und aller weiteren Anspruchsgruppen gefördert wird. Wir verstehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als grundlegende Voraussetzung für die Erreichung unserer Unternehmensziele und verpflichten uns zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften in den Ländern und Märkten, in denen wir tätig sind.

Die Unternehmensleitung trifft sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen. Alle Mitarbeitenden der Cunext Group sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten, um arbeitsbedingte Risiken zu vermeiden und auf ein Minimum zu reduzieren. Zur Unterstützung dieses Ziels bietet die Cunext Group ihren Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an und fördert aktiv das Bewusstsein für diese Themen.

3.3

Vielfalt, Inklusion, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Bei der Cunext Group schaffen wir Chancen für alle Menschen, indem wir ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld fördern. Wir stehen für eine Unternehmenskultur, die von Respekt und Chancengleichheit geprägt ist und allen Mitgliedern unseres Teams ermöglicht, ihre individuellen Perspektiven und Erfahrungen einzubringen.

Deshalb fördern wir die Chancengleichheit und verfolgen eine Null-Toleranz-Richtlinie gegenüber jeder Form der Diskriminierung, insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, des Alters, der Staatsangehörigkeit, des Familienstands oder einer Behinderung.

3.4

Prävention von Belästigung

Die Cunext Group verfolgt eine Null-Toleranz-Richtlinie gegenüber jeder Form von Gewalt, Belästigung und körperlichem, sexuellem, psychischem oder verbalem Missbrauch. Jegliches Verhalten, das gegenüber einer Person oder einer Anspruchsgruppe ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Umfeld schafft oder schaffen kann, ist ausdrücklich untersagt.



3.5

Menschen- und Arbeitsrechte

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte in sämtlichen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit anzuerkennen, zu achten und zu fördern. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die in der Internationalen Menschenrechtscharta verankerten Rechte, und bekennen uns zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir gewährleisten faire, sichere und gerechte Arbeitsbedingungen, lehnen jede Form von Diskriminierung, Belästigung sowie Zwangs- und Kinderarbeit ab und fördern die Vereinigungsfreiheit sowie den würdevollen und respektvollen Umgang mit allen Menschen.

Sollten Sie Kenntnis von einem Verhalten oder einer Handlung erlangen oder einen entsprechenden Verdacht haben, das bzw. die gegen Menschenrechte oder gegen das Recht auf faire, sichere und gerechte Arbeitsbedingungen verstößt oder verstoßen könnte, bitten wir Sie, dies unverzüglich über den Ethik-Kanal oder einen der anderen von der Cunext Group eingerichteten Meldewege mitzuteilen.

3.6

Prävention von Straftaten

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung schaffen ein angemessenes Kontrollumfeld, um die strafrechtlichen Risiken der Cunext Group zu bewerten, zu überwachen und wirksam zu steuern. Sie stellen die Prävention strafbarer Handlungen durch ein Compliance-Management-System sicher, das auf die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet ist.

3.7

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Cunext Group verpflichtet sich sicherzustellen, dass ihre Unternehmen weder zur Verschleierung der Herkunft rechtswidrig erlangter Vermögenswerte noch direkt oder indirekt für Zwecke der Terrorismusfinanzierung genutzt werden. Zu diesem Zweck wurden geeignete interne Kontrollmechanismen eingerichtet, die der Verhinderung solcher Handlungen dienen.

Was ist Geldwäsche?

Geldwäsche bezeichnet Handlungen, die darauf abzielen, die rechtswidrige Herkunft von Vermögenswerten oder Erträgen aus Straftaten zu verschleiern oder zu verbergen, um den Anschein zu erwecken, sie stammten aus einer rechtmäßigen Quelle.

3.8

Umweltschutz

Alle Mitarbeitenden der Cunext Group sind verpflichtet, ihre Aufgaben unter Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften wahrzunehmen und dazu beizutragen, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten.

3.9

Finanzberichterstattung

Alle Mitglieder der Organisation sind verpflichtet, die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungsvorschriften einzuhalten, die Finanzlage des Unternehmens vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar darzustellen sowie angemessene interne Prozesse und Kontrollmechanismen sicherzustellen. Die Buchführung und die Finanzberichterstattung müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Anforderungen sowie – soweit anwendbar – den Anforderungen des Kapitalmarkts entsprechen.



3.10

Wettbewerb und Kartellrecht

Die Cunext Group verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb in allen Märkten, in denen sie tätig ist. Sie achtet und fördert die Grundsätze des freien Wettbewerbs zum Nutzen aller Marktteilnehmer und hält die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften jederzeit uneingeschränkt ein.

Alle Mitarbeitenden der Cunext Group haben jedes Verhalten zu unterlassen, das nach den geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung angesehen werden könnte. Hierzu zählen insbesondere wettbewerbswidrige Absprachen, unlautere Geschäftspraktiken sowie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Die Cunext Group fördert eine ausgeprägte Unternehmenskultur der Einhaltung des Wettbewerbsrechts und verfügt über geeignete Richtlinien sowie Kontroll- und Managementsysteme, um Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht wirksam zu verhindern.

Jeder Verdacht auf wettbewerbswidriges Verhalten sowie diesbezügliche Fragen oder Unsicherheiten sind unverzüglich über den Ethik-Kanal zu melden.

3.11

Interessenkonflikte

Alle Mitglieder der Organisation haben loyal, integer und professionell zu handeln. Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich im besten Interesse der Cunext Group zu treffen und dürfen nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden. Situationen, in denen persönliche Interessen mit den Interessen der Cunext Group kollidieren oder auch nur den Anschein eines solchen Konflikts erwecken könnten, sind zu vermeiden.

Wann liegt ein Interessenkonflikt vor?

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Interessen der Cunext Group durch private Interessen von Mitarbeitenden, Vertretern oder ihnen nahestehenden Personen beeinträchtigt werden oder beeinträchtigt werden könnten.

Interessenkonflikte stellen Unregelmäßigkeiten in Beschaffungs-, Vergabe- oder Finanzverwaltungsprozessen dar, die die für diese Verfahren erforderliche Objektivität, Transparenz und Unparteilichkeit beeinträchtigen können und dadurch Betrug oder korruptes Verhalten begünstigen. Interessenkonflikte entstehen in der Regel im Zusammenhang mit familiären oder freundschaftlichen Beziehungen oder aufgrund persönlicher Beteiligungen an externen Unternehmen oder an Unternehmen, die mit der Cunext Group verbunden sind.

3.12

Geschenke und Einladungen

Die Annahme oder Gewährung von Geschenken kann zu Interessenkonflikten (tatsächlichen, potenziellen oder vermeintlichen) führen und die Objektivität bei der Entscheidungsfindung beeinträchtigen. Aus diesem Grund fördern wir grundsätzlich weder die Annahme noch die Gewährung von Geschenken oder Einladungen. Zulässig sind ausschließlich solche Zuwendungen, die den Bestimmungen unserer Antikorrupsionsrichtlinie sowie den geltenden gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt entsprechen.



Mitarbeitende und Vertreter der Cunext Group sind verpflichtet:

- Jede Form der öffentlichen oder privaten Korruption abzulehnen. Jegliche Handlungen dieser Art sind ausdrücklich untersagt;
- Abstenerse de ofrecer o aceptar obsequios en metálico. Estos están expresamente prohibidos.
- Keine Geldgeschenke anzubieten oder anzunehmen Bar- oder Geldgeschenke sind ausdrücklich verboten.
- Amtsträgern oder Behörden – unabhängig davon, ob es sich um nationale oder internationale Stellen handelt – keinerlei Zuwendungen, Geschenke, Aufmerksamkeiten oder sonstige Vorteile jeglicher Art anzubieten oder zu gewähren. Bar- oder Geldgeschenke sind ausdrücklich verboten.
- Dritten keine Geschenke, Aufmerksamkeiten, Einladungen, Preisnachlässe oder sonstigen Vorteile anzubieten, zu gewähren, von ihnen zu verlangen oder anzunehmen, wenn deren Wert, Häufigkeit oder sonstige Umstände geeignet sind, die Unabhängigkeit oder Objektivität der empfangenden Person im Hinblick auf eine konkrete Entscheidung zu beeinflussen. Daher ist es ausdrücklich untersagt, während der Anbahnung oder Verhandlung einer Geschäftsbeziehung oder eines Geschäftsvorgangs Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzubieten, zu gewähren, zu fordern oder anzunehmen.

Welche Geschenke dürfen angenommen oder gewährt werden?

Zulässig sind ausschließlich Geschenke oder Einladungen, deren Wert 150 Euro nicht übersteigt, die angemessen und verhältnismäßig sind, die in gutem Glauben erfolgen und den üblichen Gepflogenheiten des geschäftlichen Verkehrs entsprechen. (Hierzu zählen beispielsweise Werbe- oder Promotionsartikel von geringem bzw. symbolischem Wert, Einladungen, die sich im Rahmen der üblichen gesellschaftlichen und geschäftlichen Höflichkeit bewegen, sowie gelegentliche Aufmerksamkeiten aus konkretem und berechtigtem Anlass, etwa zu Weihnachten, Hochzeiten, Jubiläen oder vergleichbaren besonderen Anlässen.)

En In jedem Fall sind sämtliche im Zusammenhang mit Geschenken, Werbemaßnahmen oder vergleichbaren Zuwendungen entstandenen Aufwendungen durch entsprechende Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege nachzuweisen. Diese müssen mindestens das Datum der Aufwendung, deren Zweck, die Identität der beschenkten Person sowie den Anlass der Zuwendung enthalten.

Darüber hinaus ist der Compliance Officer vorab zu informieren über:

- Die Annahme oder Gewährung von Geschenken sowie geschäftlichen Einladungen oder Einladungen zu Bewirtungs- und Unterhaltungsveranstaltungen mit einem Wert von mehr als 100 Euro und weniger als 150 Euro. Der Compliance Officer kann die Annahme oder Gewährung im Einzelfall untersagen;
- Den Erhalt oder das Angebot jeglicher persönlicher Vorteile oder Gefälligkeiten, damit die hierfür vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden können;
- Die Annahme oder Gewährung von Geschenken sowie geschäftlichen Einladungen oder Einladungen zu Bewirtungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, wenn Zweifel bestehen, ob die in diesem Kodex oder in der Antikorrupsionsrichtlinie der Cunext Group festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.



3.13

Finanzierung politischer Parteien

Die Finanzierung politischer Parteien durch Unternehmen ist gesetzlich untersagt. Daher dürfen Mittel der Cunext Group weder unmittelbar noch mittelbar zur finanziellen Unterstützung politischer Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen verwendet werden.

3.14

Prävention von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung sind mit unseren Werten und unserer Unternehmenskultur unvereinbar. Die Cunext Group verfolgt eine Null-Toleranz-Richtlinie gegenüber Korruption und Bestechung in jeder Form, unabhängig davon, ob sie sich gegen Amtsträger oder gegen Personen des privaten Wirtschaftslebens richtet.

Im Umgang mit Amtsträgern: :

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Handeln jederzeit mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht, transparent erfolgt, einem legitimen geschäftlichen Zweck dient sowie ordnungsgemäß dokumentiert und nachvollziehbar aufgezeichnet wird.
- Beachten Sie, dass Beschleunigungszahlungen (facilitation payments) auch dann, wenn sie in bestimmten Ländern oder Märkten üblich sein mögen, von der Cunext Group ausnahmslos untersagt sind. Beschleunigungszahlungen sind Geld- oder sonstige Wertzuwendungen – unabhängig von ihrer Höhe –, die Amtsträgern in unzulässiger Weise gewährt werden, um routinemäßige Verwaltungsverfahren einzuleiten oder deren Bearbeitung zu beschleunigen.
- Bitte beachten Sie außerdem, dass der Begriff Amtsträger je nach Rechtsordnung und Land unterschiedlich definiert sein kann. Nähere Informationen finden Sie in der Antikorruptionsrichtlinie. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte über den Ethik-Kanal an den Compliance Officer.
- Sollten Amtsträger unzulässige Zahlungen von Ihnen verlangen oder Sie unter Druck setzen bzw. bedrohen, um eine solche Zahlung zu erwirken, melden Sie dies unverzüglich über den Ethik-Kanal.

3.15

Geistiges Eigentum

Das von Mitarbeitenden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit geschaffene geistige Eigentum geht – soweit gesetzlich vorgesehen oder aufgrund des Arbeitsvertrags oder einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung – auf die Cunext Group über. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen internationale Übereinkommen, das jeweils anwendbare nationale Recht oder besondere mit der betreffenden Mitarbeiterin bzw. dem betreffenden Mitarbeiter getroffene Vereinbarungen etwas anderes vorsehen.

3.16

Nutzung und Schutz von Unternehmenseigentum und IT-Systemen

Die Cunext Group stellt ihren Mitarbeitenden die erforderlichen Arbeitsmittel, Vermögenswerte, Geräte, Systeme und sonstigen Ressourcen zur Verfügung, damit sie ihre Aufgaben sicher, effizient, rechtmäßig und verantwortungsbewusst erfüllen können. Hierzu gehören insbesondere der Zugang zu und die Nutzung der Informationssysteme und Netzwerke des Unternehmens, darunter unter anderem das E-Mail-System, Kommunikations- und Kollaborationstools, Computerarbeitsplätze, mobile Endgeräte sowie Softwareanwendungen.

Die Cunext Group kann den Einsatz von Überwachungs- und Monitoring-Tools für die Nutzung der Unternehmensressourcen – einschließlich des E-Mail-Systems, der Kommunikations- und Kollaborationsplattformen sowie der von der Cunext Group bereitgestellten technischen Geräte – ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken überwachen. Das Unternehmen gewährleistet, dass sämtliche Überwachungsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Dabei werden insbesondere die Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre sowie die Grundsätze der vorherigen Information, der Verhältnismäßigkeit, der Rechtfertigung, der Erforderlichkeit und der Geeignetheit beachtet.



3.17

Digitale Ethik und Nutzung technologischer Produkte und Dienstleistungen

Die Cunext Group ist sich der zentralen Bedeutung moderner Technologien für die Erreichung ihrer Unternehmensziele bewusst. Deshalb übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass die von uns eingesetzten technologischen Produkte und Dienstleistungen – einschließlich Anwendungen und Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) – im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den international anerkannten ethischen Grundsätzen für den verantwortungsvollen Einsatz von Technologie stehen.

Dies bedeutet unter anderem, dass wir die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, der Transparenz, des Datenschutzes und der Informationssicherheit bereits bei der Konzeption, Entwicklung, Implementierung und Wartung technologischer Lösungen berücksichtigen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Technologien unsere Mitarbeitenden bei der Entscheidungsfindung unterstützen, ohne von den in diesem Kodex festgelegten Verhaltensgrundsätzen abzuweichen.

Darf ich Systeme der Künstlichen Intelligenz nutzen?

Ja. Mitarbeitende und Führungskräfte der Cunext Group dürfen jedoch ausschließlich solche Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) verwenden, die zuvor von der Cunext Group genehmigt wurden.

Die Nutzung von KI-Systemen, die nicht zuvor von der Cunext Group autorisiert wurden, ist ausdrücklich untersagt.

Wann darf ich Systeme der Künstlichen Intelligenz nutzen?

KI-Systeme dürfen ausschließlich für die von der Cunext Group freigegebenen Anwendungsfälle und ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über den verantwortungsvollen Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) verwendet werden.

3.18

Vertraulichkeit

Die Mitglieder der Organisation dürfen auf nicht autorisierte Informationen weder zugreifen noch diese nutzen oder weitergeben. Der unbefugte Zugriff auf Informationen sowie deren unbefugte Nutzung oder Offenlegung können der Cunext Group oder Dritten erheblichen Schaden zufügen. Daher dürfen Informationen ausschließlich dann eingesehen, genutzt oder weitergegeben werden, wenn hierfür eine ordnungsgemäße Berechtigung erteilt wurde.

3.19

Schutz personenbezogener Daten

Die Cunext Group verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Anspruchsgruppen und achtet deren Recht auf Privatsphäre. Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten verarbeiten, sind verpflichtet, diese ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften zu verwenden und zu verarbeiten.



Cunext Copper Industries
Avd. de la Fábrica s/n, 14005, Córdoba, Spanien.

+34 957 499 300
info@cunext.com

